



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Zeitalter des Imperialismus 1884 - 1914

Friedjung, Heinrich

Berlin, 1919-

Englisch-französisches Bündnis

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77071](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77071)

gab. Auch in Berlin glaubte man, ein anderer Geist wäre ins britische Auswärtige Amt eingekehrt, der Tod König Eduards nicht ohne Folgen geblieben. Dabei wurde übersehen, daß die Formen nebensächlich sind, und daß Grey ununterbrochen an der Erweiterung des von Eduard VII. mitgeschaffenen, gegen Deutschland gerichteten Bündnisystems arbeitete. Der Staatssekretär und Halbane hatten dem Berliner Kabinett übrigens unverhohlen gesagt, daß Britannien sein Verhältnis zu Rußland und Frankreich als den Eckstein seines diplomatischen Gebäudes betrachte. Wenn sich Bethmann Hollweg trotzdem über die Absichten des englischen Staatssekretärs täuschte, war es seine eigene Schuld.

*

Englisch - französisches Bündnis

Immer enger zog sich um die Mittelmächte der Ring. England und Frankreich hatten schon 1906 eine Militärkonvention geschlossen; wichtig aber war bei der Schwäche der englischen Landmacht und dem Übergewichte seiner Flotte, daß im September 1912 ein Marineabkommen zustande kam¹⁾. Es war, man kann sagen, eine Verabredung auf Sein und Nichtsein. Denn die zwei Staaten vertrauten einander wechselseitig den Schutz ihrer Küsten und Gewässer an und entblößten weite Gebiete von den eigenen Streitkräften, wenn nur die des Genossen zur Stelle waren. Britannien zog einen Teil seiner Mittelmeerflotte ab, welchen es für die Verstärkung seiner Heimatflotte benützte. Dafür verlegte die Republik nahezu alle ihre Geschwader nach ihrer südlichen Küste, so daß die Verteidigung auch der englischen Interessen im Mitteländischen Meer ihr übergeben war, während England den Schutz der französischen Küsten im Armeekanal und ebenso im Atlantischen Ozean übernahm. Es war ein Aufmarsch im Norden gegen Deutschland, im Süden gegen dessen Bundesgenossen. Bei der Spannung, die damals

¹⁾ Das Datum ist in Bethmann Hollwegs „Betrachtungen“, S. 63, angegeben.

wegen Tripolis zwischen Italien und Frankreich bestand, war den Italienern die Anhäufung der französischen Seestreitkräfte in ihrer Nähe peinlich. Durch das Marineabkommen wuchsen die Flotten Englands und Frankreichs zu einer organischen Einheit zusammen. Die Sache war so wichtig, daß der Premierminister und Churchill anfangs Juni ins Mittelländische Meer gereist waren, um in Malta mit Lord Ritchener zu beraten; es scheint, daß sie ihn darüber zu beruhigen für notwendig hielten, ob es angehe, die Obhut der Meeresstraße nach Ägypten und Suez ausschließlich den Franzosen zu überlassen.

Da die zwei Westmächte sich militärisch fest zusammenschlossen, war es eine Lücke, daß zwischen ihnen noch kein politisches Bündnis bestand. Jetzt aber glaubten die Kabinette von London und Paris den Augenblick der Ergänzung gegeben. Das Jahr 1912 brachte am 13. März das Angriffsbündnis Bulgariens und Serbiens gegen die Türkei und im November den Vertrag zwischen den beiden Westmächten. Der innere Zusammenhang zwischen den beiden Staatsakten, durch den sich auch eine gewisse Ähnlichkeit im Aufbaue der zwei Verträge erklärt, soll uns noch beschäftigen.

Bisher hatten die Lenker der französischen Republik es vermieden, ihr Land mit Großbritannien durch einen Vertrag zu verketten, weil sie nicht Lust hegten, dessen Seeherrschaft zu verteidigen, wobei Frankreich vom ersten Stoß der deutschen Heeresmacht getroffen werden mußte. Das war der Grund gewesen, weshalb Rouvier das ihm angebotene Bündnis 1905 abgelehnt hatte, so lebhaft auch Delcassé einem solchen das Wort gesprochen. Die eigentliche Ursache der Kühle Frankreichs war die Schwäche der englischen Landarmee, worüber sich André Tardieu, dem während des Weltkrieges eine wichtige diplomatische Rolle zufallen sollte, 1910 aussprach, indem er sagte, die britische Freundschaft werde für Frankreich erst wertvoll sein, wenn England die allgemeine Wehrpflicht eingeführt habe; vorher wäre es besser, von einem förmlichen Bündnisse abzusehen¹⁾. Ähnlich urteilte Clemenceau als Ministerpräsident. Aber in den letzten Jahren vor dem Weltkriege traten diese

¹⁾ A. Tardieu „La France et les alliances“, 3. Auflage, Paris 1910.

Bedenken in den Hintergrund, weil sich Frankreich an der Hoffnung berauschte, unterstützt von Britannien und Rußland, den Erbfeind niederzuringen. Die Militärkonvention und das Marineabkommen zwischen den beiden Mächten schienen nicht ausreichend, denn sie regelten wohl die gemeinsame Tätigkeit, falls es zu einem Bundeskriege kommen sollte, nicht aber die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen ein solcher Kampf zu führen wäre. Als mit Poincaré die Kriegspartei in die Regierung einzog, wollte sich das Pariser Kabinett darüber Sicherheit verschaffen und begann die tiefeinschneidende Verhandlung. Poincaré stellte an die englische Regierung die Frage, Frankreich wolle wissen, unter welchen Umständen die eine der zwei Mächte auf die bewaffnete Hilfe der anderen rechnen dürfe.

Auf diesen Augenblick hatte Grey lange gewartet. Er zögerte also nicht, in die entgegengestreckte Hand einzuschlagen. Indessen hatte er in bezug auf die Form des Abkommens Grund zur Vorsicht. Einmal durfte die Entscheidung über Krieg und Frieden nicht der unruhigen französischen Nation anheimgegeben werden; England tat gut, sich Freiheit des Handelns vorzubehalten; darauf richtete Grey nach seiner späteren Versicherung das Augenmerk. Dann aber hatte die englische Regierung Rücksicht auf das Parlament zu nehmen, dessen liberale Mehrheit von einem Kriegsbündnisse nichts wissen wollte. Auch im Ministerium saßen einige Männer pazifistischer Gesinnung, dieselben, die im August 1914 lieber ihr Amt niederlegten als den Eintritt Englands in den Krieg mitzumachen; ihnen (Morley, Burns, Trevelyan) wäre auch 1912 nicht eine unbedingte militärische Verpflichtung abzurufen gewesen. Ein liberales Kabinett bewegt sich überhaupt in der äußeren Politik nicht so frei wie ein konservatives. Das Abkommen mit Frankreich mußte also derart abgefaßt werden, daß die Regierung auf eine Anfrage im Parlament zur Not antworten konnte, England habe sich nicht zur Kriegshilfe verpflichtet.

Deshalb wurde nicht ein Vertrag von Kabinett zu Kabinett geschlossen, sondern die Form gewählt, daß Grey am 22. November an Cambon einen Brief mit der Aufschrift „Mein lieber Botschafter“ richtete, und

daß dieser durch ein Schreiben antwortete, das mit den Worten begann „Lieber Sir Edward“. Grey erwähnte in seinem Briefe, daß allerdings früher schon militärische Besprechungen zwischen den zwei Regierungen stattgefunden hätten, doch sei dadurch „die Freiheit jeder Regierung, in Zukunft zu entscheiden, ob sie der anderen mit Waffenhilfe leisten werde, nicht beschränkt worden“. Demgegenüber gab der englische Staatssekretär jetzt eine Erklärung ab, die Cambon wieder nahezu wörtlich in seinen Brief hinübernahm. Ein Vertrag also, ohne die Form eines solchen. Der französische Botschafter bezog sich in dem Schreiben vom 23. November auf seine zu Grey gemachte Bemerkung, es sei notwendig, zu wissen, ob die eine Macht im Falle eines auf sie unternommenen Angriffes auf die Hilfe der anderen zählen könne und fuhr dann übereinstimmend mit der Erklärung Greys fort:

„Ihr Brief erwidert auf diese Bemerkung; und ich bin ermächtigt, Ihnen zu erklären, daß, falls eine von unseren zwei Regierungen einen gewichtigen Grund hätte, entweder den Angriff einer dritten Macht oder ein den allgemeinen Frieden bedrohendes Ereignis zu befürchten, diese Regierung sofort mit der anderen beraten werde, ob die zwei Regierungen übereinstimmend handeln sollen, um dem Angriffe zuvorzukommen oder den Frieden zu bewahren. In diesem Falle würden die zwei Regierungen über die Maßnahmen beratschlagen, die sie gemeinsam zu ergreifen geneigt wären; wenn diese Maßnahmen zu einer Aktion führen sollten, so würden die zwei Regierungen sofort die Pläne ihrer Generalstabschefs in Betracht ziehen und über die Folge entscheiden, die diesen Plänen zu geben wäre.“

Die Abmachung war in der Form gewunden, sprach aber insofern deutlich, als auch ein Angriff auf Deutschland ins Auge gefaßt war. Denn es ist nicht bloß von der Abwehr eines deutschen Angriffes die Rede, sondern von einem sonst „den allgemeinen Frieden bedrohenden Ereignis“, auf das hin man die Waffen gemeinsam ergreifen würde. Unter diesem Vorwande konnte wann immer losgeschlagen werden. Eine Milde rung bestand nur darin, daß die zwei Mächte auch in diesem Falle noch beraten wollten, ob den von ihren Generalstäben ausgear-

beiteten Plänen Folge zu geben wäre. Auf diesen hemmenden Umstand hat Grey nach Ausbruch des Weltkrieges wiederholt hingewiesen, um zu zeigen, England sei nicht an Frankreich gebunden gewesen. Indessen liegt es in der Natur eines derartigen Bündnisses, daß die vertragsschließenden Teile sich die Entscheidung darüber vorbehalten, ob nach ihrer Ansicht der Kriegsfall auch wirklich eingetreten ist. In dem Briefe Greys an Cambon ist ausdrücklich gesagt, daß die bis dahin bestehenden Militärkonventionen die Freiheit der zwei Regierungen nicht beschränkt haben und daß eine Ergänzung notwendig befunden werde. Das früher nicht vorhandene enge Zusammenstehen ist durch den Vertrag vom November 1912 vereinbart; es liegt also ein Verteidigungs- und zugleich verkapptes Angriffsbündnis vor.

Nahezu alle Angriffsbündnisse früherer Zeit haben denselben bedingten Charakter, ohne daß ihre wahre Natur einem Zweifel unterliegt. So auch der serbisch-bulgarische Vertrag vom 13. März 1912. Hier wird ausgemacht, daß, wenn die Verhältnisse es erheischen sollten, die vertragsschließende Macht, die den Krieg mit der Türkei für notwendig hielt, sich an die andere mit einem motivierten Vorschlage zu wenden hätte; dieser Teil könnte dann zustimmen, oder er hätte die Ablehnung zu begründen. Auch hier gab es also allerhand Schlupflöcher; man muß jedoch sagen, daß der serbisch-bulgarische Vertrag eine weniger bestimmte Sprache führte als der zwischen Grey und Cambon vereinbarte¹⁾.

Gedeckt durch die hinterhältigen Vorbehalte des Briefes Greys

¹⁾ Zur Begründung des oben Gesagten sei die entscheidende Stelle des serbisch-bulgarischen Vertrages hierhergesetzt: „Au cas où il surviendrait en Turquie des troubles intérieurs de nature à mettre en danger les intérêts nationaux ou d'état des parties contractantes ou de l'une d'elles, comme au cas où les difficultés intérieures ou extérieures avec lesquelles la Turquie se verrait en prise, mettraient en cause le maintien du statu quo dans la péninsule des Balkans, celle des deux parties contractantes qui abou-tirait la première à la conviction qu'une action militaire doit être engagée de ce fait s'adressera, par une proposition motivée, à l'autre partie qui sera tenue d'entrer immédiatement dans un échange de vues, et si elle ne tombe pas d'accord avec son alliée, de lui donner une réponse motivée.“ Mit meiner Auffassung der Natur des englisch-französischen Vertrages erklärt sich der ungarische Historiker Wilhelm Franko in der „Deutschen Revue“ vom September 1916 einverstanden.

stellte die englische Regierung, so oft im Parlament auf das Verhältnis zu Frankreich die Rede kam, dessen wirklichen Inhalt in Abrede. So als Hugh Cecil, der Bruder des späteren Ministers Lord Robert Cecil, am 10. März 1913 in der Adressedebatte bemerkte, er halte es für begründet, daß man die englische Politik, wenn nicht geradezu aggressiv, so doch abenteuerlich nenne. Es werde allgemein geglaubt, so fügte er hinzu, England habe sich unter gewissen Umständen — wenngleich nicht durch einen bestimmten Vertrag — verpflichtet, eine bedeutende bewaffnete Macht zum Eingreifen aufs Festland zu senden. Da unterbrach der Premierminister den Redner mit den Worten: „Ich sehe mich zu der Erklärung genötigt, daß dies eine Unwahrheit ist.“ Und als Asquith am 24. April 1913 von einem Abgeordneten gefragt wurde, ob es wahr sei, daß unter Umständen englische Truppen auf das Festland geschickt werden müßten, erwiderte er: „Wie schon wiederholt hervorgehoben, hat unser Land keine Verpflichtung, die nicht dem Parlamente und der Öffentlichkeit bekannt wäre und die das Land in einen Krieg führen könnte.“ Diese Ablehnung durfte sich nur ein Gentleman erlauben, der sonst im Rufe der Wahrheitsliebe stand und daraufhin etwas wagte. Es ist bekannt, daß ein Diplomat, wenn er von einem anderen über einen Geheimvertrag befragt wird, lügen darf; von diesem Rechte machte Asquith auch dem Parlamente gegenüber Gebrauch. Dasselbe gilt von Grey, der am 1. Juni 1914 im Unterhause sagte, daß die soeben angeführte Erklärung des Premierministers jetzt ebenso gelte wie ein Jahr vorher. Als der Sachverhalt durch die Rede Greys am 3. August 1914 bekannt wurde, hielt der Führer der Arbeiterpartei, Ramsay Macdonald, ihm vor, Asquith habe das Gegenteil behauptet¹⁾.

¹⁾ Derselben Ansicht war Georg Brandes, der 1916 in einem offenen Briefe über die englische Politik schrieb: „Das englische Auswärtige Amt hatte heimlich, ohne Mitwissen des Parlaments, Großbritannien verpflichtet, Frankreich im Falle eines europäischen Krieges zu helfen.“ Die Übersetzung des Briefes in der „Kölnischen Zeitung“ vom 26. Juli 1916. Ähnlich Bernard Shaw bald nach Ausbruch des Krieges: „Die Neutralität Belgiens war nur Vorwand; der tatsächliche Grund war: Grey wurde insgeheim verpflichtet, Frankreich zu unterstützen, wann immer die österreichisch-deutsche Allianz mit der franko-russischen zusammenprallen werde.“ Am treffendsten ist, was Shaw 1919 in seinen „Winten zur Friedenskonferenz“ darüber sagt: „Die russische Freundschaft zwang Mr. Asquith zu einer Geheim-

Grey aber wahrte auch später das Gesicht und blieb dabei, England hätte 1914 die volle Freiheit des Entschlusses besessen. Es bereitete ihm deshalb große Verlegenheit, als der nächste Premierminister, Lloyd George, der doch sein Amtsgenosse gewesen war, am 7. August 1918 die Unvorsichtigkeit beging, dem Parlament zu sagen, England habe einen Vertrag mit Frankreich des Inhaltes gehabt, daß, wenn dieses angegriffen werden sollte, das Vereinigte Königreich ihm zu Hilfe kommen werde. Er wurde von Zwischenrufen unterbrochen: „Das haben wir nicht gewußt!“ „Das ist uns neu“; es erhob sich auch sofort ein Mitglied des Kabinetts Asquith, Herbert Samuel, um Lloyd George vorzuhalten, er sei im Irrtum; es müsse betont werden, daß England im August 1914 nur aus Pflichtgefühl, nur zur Verteidigung des öffentlichen Rechtes die Waffen ergriffen habe, nicht in Erfüllung eines Geheimvertrages. Lloyd George sah, daß er unvorsichtig gewesen war, machte die Sache aber nicht besser, als er Samuel erwiderte, das von ihm gebrauchte Wort „Pakt“ sei in diesem Zusammenhang zu stark, er hätte nur sagen sollen: „Es war eine Ehrenverpflichtung“.

politik, in deren Dienst er und Sir Edward Grey nicht davor zurückschreckten, auf wiederholte Anfragen im Unterhause glatt zu leugnen, daß irgendeine bindende Verabredung zwischen England und Frankreich bestehe. Es kam dann auch wirklich soweit, daß die beiden Mächte Noten austauschten, die förmlich feststellten, daß keine bindende Verpflichtung vorhanden sei. Formell entsprach also jene Ableugnung der Wahrheit. Trotzdem war sie irreführend und es war ihr Zweck, irrezuführen.“ Als Grey im Mai 1914 dem russischen Botschafter in London, Bendendorff, Kopien der zwischen ihm und Cambon im November 1912 gewechselten Schreiben übergab, die als Grundlage für ein englisch-russisches Marineabkommen dienen sollten, hob er, wie Bendendorff am 10/23. Mai 1914 an Sazonow berichtete, hervor (Siebert, l. c. S. 814): „daß der Wortlaut dieser Schriftstücke zeige, daß zwischen den beiden Mächten kein Bündnis geschlossen sei. Sie bezweckten vielmehr vor allem, den Inhalt der militärischen Abmachungen in das rechte Licht zu setzen, welche zwischen den Armeee- und Marinebehörden für den Fall vereinbart worden sind, daß die Notwendigkeit eines aktiven Zusammenwirkens der englischen und französischen See- und Landstreitkräfte entsteht.“ Siebert gibt die beiden Briefe S. 816f. in deutscher Übersetzung wieder.

*